



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

39. Jahrgang

Wesel, 23. Mai 2014

Nr. 15

S. 1 – 10

Inhaltsverzeichnis

- **Einladung zur Sitzung des Programmausschusses des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Björn Benning** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma IC-Transport GmbH** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Redzheb Mehmedov** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Martino Pianu** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Frank Prüfer** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Andreas Huhndorf** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Damian-Florin Florea** 6
- **Bekanntmachung des Beschlusses über den vom Kreistag festgestellten Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebes Kreis Wesel zum 31.12.2013 sowie über die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2013** 7
- **Kraftloserklärung für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3591622711** 10
- **Aufgebot für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022938397** 10
- **Kraftloserklärung für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3023201415** 10

Volkshochschul-Zweckverband
Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten

Rheinberg, 20. Mai 2014

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Programmausschusses des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Mittwoch, 04. Juni 2014, 16.00 Uhr, im **Stadthaus Rheinberg, Kirchplatz 10, Raum 144 (1. Etage)**, 47495 Rheinberg.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gem. § 31 GO NW
3. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Programmausschusses am 12.06.2013
4. Bestellung eines Schriftführers und seiner Vertreterin für die Sitzungen des Programmausschusses
5. Beratung über das Programm für das Studienjahr 2014/2015
6. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

gez. Fillers
Vorsitzender

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Björn Benning**, letzte bekannte Anschrift Stoppenbergstr. 23, 46483 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 02.05.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-VQ351, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 15.05.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **die Firma IC-Transport GmbH**, letzte bekannte Anschrift Lanterstraße 37A, 46535 Dinslaken, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 21.04.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF DIN-AS70, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 15.05.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Kirsch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Redzheb Mehmedov**, letzte bekannte Anschrift 47475 Kamp-Lintfort, Auguststraße 49, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 09.05.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-TQ775, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 19.05.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Martino Pianu**, letzte bekannte Anschrift 47249 Duisburg, Düsseldorfer Landstr. 91, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 30.04.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF MO-PM500, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 19.05.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Frank Prüfer** letzte bekannte Anschrift Altfelder Str. 305, 47475 Kamp-Lintfort den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 17.04.2014- Aktenzeichen 01057826653 (SB 4) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 19.05.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kamps

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Andreas Huhndorf**, letzte bekannte Anschrift 47506 Neukirchen-Vluyn, Beethovenstraße 4, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 09.05.14, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-Z286, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 20.05.14
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Kirsch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Damian-Florin Florea** letzte bekannte Anschrift Moerser Straße 216, 47198 Duisburg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 21.05.2014- Aktenzeichen 01057701052 (SB 10) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.05.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Pelzer

Eigenbetrieb Kreis Wesel
- Betriebsleitung -

Bekanntmachung

des Beschlusses über den vom Kreistag festgestellten Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebes Kreis Wesel zum 31.12.2013 sowie über die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2013.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.05.2014 beschlossen:

"Der Kreistag stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013, wie in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage dargelegt, fest. Der ausgewiesene handelsrechtliche Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von 2.060.752,74 € wird an den Kreis Wesel ausgeschüttet.

Der Betriebsleitung wird gem. § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung – EigVO – für das Wirtschaftsjahr 2013 vorbehaltlose Entlastung erteilt."

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Abschlusses im Kreishaus Wesel, Reeser Landstr. 31, Zimmer 340, während der Dienststunden (montags bis donnerstags in der Zeit von 7.30 – 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.30 – 13.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Wesel, 21. Mai 2014

gez. Giesen

Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk der GPA NRW vom 30.01.2014:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Eigenbetriebes Kreis Wesel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft M. Bubacz GmbH, Dinslaken, bedient.

Diese hat mit Datum vom 13.03.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kreis Wesel für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft M. Bubacz GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW

Abschlussprüfung – Beratung - Revision

Im Auftrag

gez.: Helga Giesen

Kraftloserklärung

eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3591622711** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 10.12.2013 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden

Moers, den 16.05.2014
Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022938397** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 06.08.2014 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 06.05.2014
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3023201415** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 11.02.2014 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 11.05.2014
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand
